

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11. Februar 2011**Überprüfung der Strukturpolitik**

Die EU-Kommission hat am 28. Januar 2011 eine Mitteilung „Beitrag der Regionalpolitik zum nachhaltigen Wachstum im Rahmen der Strategie Europa 2020“ (KOM[2011]17) beschlossen. In dieser Mitteilung fordert die Kommission die Mitgliedstaaten und die Regionen auf, „die Ausgaben innerhalb der derzeitigen Programmprioritäten anzupassen, um den Übergang zu einer ressourcenschonenden Wirtschaft mit geringen CO₂-Emissionen zu stärken und den Bedarf an Programmänderungen zu prüfen“. Dabei geht es vor allem um die Punkte:

- „Energieeffizienz, erneuerbare Energiequellen und Verkehr mit weniger CO₂-Emissionen;
- Ökosystemdienstleistungen, insbesondere Schutz der biologischen Vielfalt, Anpassung an den Klimawandel und Prävention von Naturkatastrophen;
- Unterstützung der Ökoinnovation durch Cluster sowie IKT-Dienste und Anwendungen“.

Die Kommission bietet Unterstützung und hohe Flexibilität bei der Überprüfung und Umsteuerung der Regionalpolitik auch in der Mitte der Programmperiode an.

Wir fragen den Senat:

1. Wie beurteilt der Senat die Aufforderung und Ermutigung durch die Kommission, die Prioritäten der Strukturpolitik noch in der laufenden Programmperiode zur Förderung des nachhaltigen Wachstums neu zu justieren?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Senat zur zeitnahen Überprüfung und Anpassung der europäischen Strukturpolitik im Land Bremen im Sinn der Mitteilung der Kommission?
3. Wie viele Fördermittel sind in den verschiedenen Prioritätsachsen noch nicht gebunden und stünden für eine veränderte Schwerpunktsetzung zur Verfügung?
4. Wie wird der Senat in der Planung der kommenden Programmperiode die „stärkere thematische Konzentration auf umweltfreundliche Investitionen und einen Umstieg auf eine klimabeständige Wirtschaft mit geringen CO₂-Emissionen“ berücksichtigen?

Dr. Hermann Kuhn, Björn Fecker,
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

D a z u

Antwort des Senats vom 29. März 2011

1. Wie beurteilt der Senat die Aufforderung und Ermutigung durch die Kommission, die Prioritäten der Strukturpolitik noch in der laufenden Programmperiode zur Förderung des nachhaltigen Wachstums neu zu justieren?

Die Strategie Europa 2020 definiert drei Prioritäten – intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. Mit der Mitteilung „Regionalpolitik als Beitrag zum intelligenten Wachstum im Rahmen der Strategie Europa 2020“ (KOM[2010]

553) hat die Europäische Kommission bereits im Oktober 2010 Vorschläge zur Umsetzung der Strategie im regionalpolitischen Kontext vorgelegt. Mit der vorliegenden Mitteilung „Beitrag der Regionalpolitik zum nachhaltigen Wachstum im Rahmen der Strategie Europa 2020“ (KOM[2011]92) werden Vorschläge zur Umsetzung einer weiteren Priorität unterbreitet. Die Leitinitiative „ressourcenschonendes Europa“ steht in dieser Mitteilung besonders im Vordergrund. Sie ist eine von insgesamt sieben Leitinitiativen der Strategie „Europa 2020“.

Der Senat unterstützt nachdrücklich die Idee und die Zielsetzung der europäischen Strategie Europa 2020. Diese beinhaltet eine grundsätzliche Ausrichtung auf nachhaltiges Wachstum, Innovation und Beschäftigung und eine verstärkte Einbeziehung der sozialen und ökologischen Dimension. Der Senat begrüßt den damit verbundenen Impuls, die wirtschaftlichen, sozialen, beschäftigungspolitischen und umweltpolitischen Ziele miteinander zu verknüpfen.

Die mit europäischen Mitteln unterstützte Strukturpolitik im Land Bremen wird im Rahmen unterschiedlicher Programme betrieben und orientiert sich bereits sehr weitgehend an diesen Zielsetzungen. Dies betrifft bremische Programme aus verschiedenen europäischen Fonds (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung EFRE, Europäischer Sozialfonds ESF, Europäischer Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes ELER, Europäischer Fischereifonds EFF).

Die Programme unterstützen durchgängig das Ziel eines nachhaltigen Wachstums. Dabei lassen sich grundsätzlich durch eine fortlaufende Überprüfung der strukturpolitischen Ausrichtung weitere Verbesserungen erreichen. Der Ansatz der Kommission wird insofern ausdrücklich begrüßt. Zu beachten ist aber auch, dass es sich bei den Programmen aus den erwähnten Fonds um mehrjährige strategische Programmansätze handelt, die nur dann angepasst werden sollten, sofern grundlegende Veränderungen der Ausgangslage und der regionalen strukturpolitischen Anpassungsbedarfe zu verzeichnen sind bzw. die Programme diesen nicht mehr gerecht werden.

2. Welche Möglichkeiten sieht der Senat zur zeitnahen Überprüfung und Anpassung der europäischen Strukturpolitik im Land Bremen im Sinn der Mitteilung der Kommission?

Der Senat sieht in der fortlaufenden Überprüfung und Bewertung des Einsatzes der EU-Mittel ein bewährtes Instrument und Element der Programmsteuerung, das den Zielsetzungen und Vorgaben der EU entspricht. Die europäischen Programme unterliegen umfassenden Berichtspflichten, die auch eine regelmäßige Bewertung des Erreichten sowie eine umfassende Information und Einbeziehung der zuständigen Wirtschafts- und Sozialpartner im Land beinhalten.

Ein Teil der Vorschläge in der Kommissionsmitteilung bezieht sich auf die Kohäsionspolitik und hier in erster Linie auf die förderbedürftigsten Regionen in Europa, die als sogenannte Konvergenzregionen im ersten Ziel der Kohäsionspolitik unterstützt werden. Das Land Bremen wird zurzeit im Rahmen des zweiten Zieles „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ unterstützt.

Ein Teil der Vorschläge ist daher für das Land Bremen nicht relevant. Zahlreiche der relevanten Ansätze werden bereits im Rahmen des bremischen EFRE-Programms mit verschiedenen Projekten unterstützt, etwa betreffend die Nutzung des Potenzials von grünen Technologien und Ökoinnovationen (z. B. mit den Förderprogrammen Angewandte Umweltforschung AUF, dem Programm zur Förderung der Anwendung von Umwelttechnik PFAU oder der bremischen Forschungs-, Innovations- und Entwicklungsrichtlinie FEI), die Förderung von Netzwerken mit umweltpolitischer Ausrichtung (initiative umwelt unternehmen inklusive der betriebsorientierten Förderung zur Einführung von Umweltmanagementsystemen und corporate social responsibility-Richtlinien), die Unterstützung von Umweltinfrastrukturvorhaben oder Projekte zur integrierten Bewirtschaftung und Renaturierung der bremischen Flussräume (Integrierter Bewirtschaftungsplan Weser, „Lebensader Weser“-Projekte).

Diese Ansätze sollen mit den noch zur Verfügung stehenden Mitteln weiter entwickelt werden, d. h. die zuständigen Ressorts werden die Zielsetzung einer ressourcenschonenden Wirtschaft bei der weiteren Planung des Einsatzes der verbleibenden Mittel berücksichtigen. Das EFRE-Programm bietet hierzu bereits einen geeigneten Rahmen, sodass es dazu keiner Programmanpassung bedarf.

Auch der Europäische Sozialfonds (ESF) ist in vielen umweltrelevanten Bereichen aktiv und unterstützt die Ziele der EU durch Qualifizierungsprojekte und Projekte der Beschäftigungsförderung in den Bereichen erneuerbare Energien, Recycling sowie Wärme- und Energieeffizienz. Zurzeit befindet sich mit dem programmatischen Ansatz „Das Handwerk wird grün“ ein Vorhaben in der Planung, das die Umstellung auf umweltschonende Verfahren im Handwerk vorantreiben soll.

Darüber hinaus sollen im Rahmen des ESF zukünftig weitere Beschäftigungspotenziale im Bereich „Green Jobs“ erschlossen werden. Dazu werden bereits die konzeptionellen Vorhaben in die Wege geleitet.

Neben umweltpolitisch ausgerichteten Projekten und Programmbereichen verfolgen die Programme weitere wichtige strukturpolitische Zielsetzungen, etwa die Stärkung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der bremischen Wirtschaft, die Stärkung der Humanressourcen oder die Sicherung der Funktionsfähigkeit der Stadtteile.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass neben der Orientierung an der Strategie Europa 2020 zahlreiche weitere europa- und strukturpolitische Anforderungen von Bedeutung sind. Hierzu gehören insbesondere querschnittsbezogene Themen, wie z. B. das Thema Chancengleichheit, aber auch verbindliche fonds-spezifische Vorgaben aus den zugrundeliegenden Verordnungen, die im Rahmen möglicher Umsteuerungen zu beachten sind.

Die bremischen Programme haben sich mit ihrer den europäischen Anforderungen entsprechenden mehrdimensionalen Ausrichtung bewährt.

Die Mittel der laufenden Programme sind zudem bereits zu einem erheblichen Teil gebunden und für die verbleibenden Mittel liegen in den beteiligten Ressorts umfassende Planungen vor, die sich an der jeweiligen strategischen Ausrichtung der Programme orientieren.

Eine generelle Notwendigkeit zur Anpassung der Programme besteht daher nicht.

3. Wie viele Fördermittel sind in den verschiedenen Prioritätsachsen noch nicht gebunden und stünden für eine veränderte Schwerpunktsetzung zur Verfügung?

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung EFRE stellt das wichtigste Instrument zur regionalpolitischen Entwicklung dar. Insgesamt stehen im bremischen EFRE-Programm rund 142 Mio. € an europäischen Mitteln aus dem EFRE zur Verfügung, davon sind knapp 108 Mio. € bereits für Projekte und Maßnahmen beschlossen worden und knapp 35 Mio. € stehen noch für weitere Beschlussfassungen zur Verfügung. Von den noch verfügbaren Mitteln entfallen 15,8 Mio. € auf die erste Prioritätsachse des Programms „Wachstum fördern – Innovationen und Wissen voranbringen“ und 18,2 Mio. € stehen zur Aktivierung städtischer Wirtschafts- und Lebensräume in der zweiten Programmachse zur Verfügung.

Das bremische Programm des Europäischen Sozialfonds (ESF) für den Zeitraum 2007 bis 2013 umfasst insgesamt 89 Mio. €, davon sind bereits 47 Mio. € verbindlich für Förderungen eingesetzt worden. Von den Restmitteln in Höhe von 42 Mio. € sind bereits 28 Mio. € auf der Basis von Deputationsbeschlüssen für weitere Verwendungen vorgesehen worden. Somit stehen noch 14 Mio. € für weitere Projekte zur Verfügung.

Aus dem Europäischen Fonds für die ländliche Entwicklung (ELER) stehen in Bremen insgesamt 14,7 Mio. € zur Verfügung. Die bremischen Mittel werden in einem gemeinsamen Programm der Länder Niedersachsen und Bremen („Profil 2007 bis 2013“) umgesetzt. Bis Ende des Jahres 2010 wurden insgesamt 5,3 Mio. € in Anspruch genommen. Die verbleibenden 9,4 Mio. € sind bereits vollständig gebunden und werden bis zum Ende der Förderperiode ausgezahlt.

Der Europäische Fischereifonds (EFF) stellt insgesamt 10,9 Mio. € für Aktivitäten im Land Bremen zur Verfügung, wobei der Schwerpunkt hier auf dem Fischereihafen in Bremerhaven liegt. Im EFF-Programm sind zurzeit noch 6,8 Mio. € verfügbar.

4. Wie wird der Senat in der Planung der kommenden Programmperiode die „stärkere thematische Konzentration auf umweltfreundliche Investitionen und einen

Umstieg auf eine klimabeständige Wirtschaft mit geringen CO₂-Emissionen“ berücksichtigen?

Bremen hat sich frühzeitig aktiv in die Debatte um die Zukunft der Strukturpolitik eingebracht und bereits im November 2009 erste „Eckpunkte der Freien Hansestadt Bremen zur Zukunft der EU-Kohäsionspolitik“ beschlossen.

Zur Begleitung des Reformprozesses hat der Senat eine ressortübergreifende Ad-hoc-Arbeitsgruppe unter Federführung der Europaabteilung des Senators für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa eingerichtet, in der die aktuellen Entwicklungen diskutiert und die Auswirkungen für das Bundesland Bremen bewertet werden.

Wesentliche Grundlagen für die Ausgestaltung der neuen Förderperiode, etwa zum Aufbau und zur Ausstattung des europäischen Haushalts oder die Legislativvorschläge zu den europäischen Verordnungen, fehlen bislang allerdings noch und werden erst zur Jahresmitte 2011 erwartet. Von diesen Vorgaben wird es entscheidend abhängen, welche Optionen für die Ausgestaltung regionaler Programme bestehen werden.

Das Land Bremen wird seine wirtschafts-, arbeitsmarkt- und umweltpolitischen strategischen Programme, wie etwa das Strukturkonzept des Landes Bremen 2015, das Klimaschutz- und Energieprogramm 2020 oder die Windenergiestrategie des Landes, weiterentwickeln und die künftigen europäischen Programme konsequent in diesen Rahmen integrieren.

Die Strategie „Europa 2020“ wird absehbar mit ihren sieben Leitinitiativen eine zentrale Grundlage der regionalen Programme bilden. Neben der Leitinitiative „Ressourcenschonendes Europa“ werden insbesondere die Leitinitiativen „Innovationsunion“, „Industriepolitik“, „Digitale Agenda“ sowie „Kompetenzen/Beschäftigung“ eine besondere Bedeutung für künftige programmatische Ansätze haben.

Die Zielsetzungen der Leitinitiative „Ressourcenschonendes Europa“ stellen aus Sicht des Senats durch ihre stärkere thematische Konzentration auf umweltfreundliche Investitionen und einen Umstieg auf eine klimabeständige Wirtschaft mit geringen CO₂-Emissionen einen wichtigen Ansatz dar.

In welcher konkreten Form die Zielsetzungen in möglichen künftigen bremischen Programmen aufgegriffen werden, lässt sich zurzeit angesichts der offenen inhaltlichen Ausrichtung und finanziellen Ausstattung der Fonds und Programme, noch nicht sagen. Umweltpolitische Zielsetzungen werden aber – wie bisher auch – ein wesentliches Element in der bremischen Strategie und den bremischen Programmen bilden.